

Landeshauptstadt Magdeburg  
Änderungsantrag

DS0411/06/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0411/06	06.10.2006

Absender	
Jugendhilfeausschuss	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	12.10.2006

Kurztitel

Wechsel der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung für die Kindertageseinrichtung Waldschule, Leipziger Chaussee 20, 39118 Magdeburg, an den Träger Johanniter Unfallhilfe e. V. die Finanzierung neu zu verhandeln.

Eine Einsparung aus dem Übertragungsprozess an Kolping-Bildungswerk Sachsen-Anhalt gGmbH im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 25a in Höhe von 41.600 EUR jährlich ist bis zum 31.07.2009 nicht zu erbringen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Einzugsbereich Leipziger Straße/Reform/Hopfengarten so zu gestalten, dass durch die Auslastung von Kapazitäten die Einsparsumme von 41.600 EUR erreicht wird.

Ziel ist die Auslastung der pädagogischen Nutzflächen in den Einrichtungen des Einzugsbereiches zu mindestens 90 % oder die Zusammenlegung von Einrichtungen an einem Standort, um zum angegebenen Termin die Zielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 25a zu erfüllen.

*Beate Wübbenhorst*  
*Vorsitzende Jugendhilfeausschuss*

Begründung:

In dem mit der GWG Gartenstadt-Kolonie-Reform und dem übernahmebereiten Träger Johanniter Unfallhilfe e. V. geführtem Gespräch wurde deutlich, dass die GWG die im Übertragungsprozess der Kita Waldschule Leipziger Straße an das Kolping-Bildungswerk Sachsen-Anhalt gGmbH mit Kolping vereinbarte Kostenübernahme der am Gebäude gebundenen Sachkosten in Höhe von 41. 600 EUR nicht trägt.

Die Verwaltung war bisher davon ausgegangen, dass es zwischen beiden Parteien eine Vereinbarung zur Kostenteilung der 41. 600 EUR gäbe. Diese gibt es jedoch offensichtlich nicht.

Der Geschäftsführer des Trägers Johanniter-Unfallhilfe e. V. erklärte, dass er keine zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von 41.600 EUR für die Betreuung der Kita Waldschule nach deren Übernahme zu den 5 % - Eigenanteil an den Sachkosten der bereits früher übernommenen Einrichtungen erbringt. Sollte keine kostenneutrale Lösung möglich werden, ist er nicht bereit die Einrichtung zu übernehmen, da die Einrichtung so nicht wirtschaftlich zu führen ist.

Als zweite Variante könnte durch den Stadtrat auf die bereits in der Haushaltsaufstellung 2007 eingearbeitete Einsparung von 41 600 EUR dauerhaft verzichtet werden. In diesem Fall kann die Verwaltung die Einrichtung zu den üblichen vom Stadtrat bestätigten Bedingungen langfristig entsprechend § 11 (4) KiFöG finanzieren.

Im Haushalt des Jugendamtes sieht der Unterausschuss Jugendhilfeplanung in Kenntnis der Sachverhalte bei den Aussprachen zur Haushaltsaufstellung keine Deckung für diese Mittel.